

Erklärung über die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte

(bei Immatrikulation an der FH Potsdam und einer weiteren Brandenburger oder Berliner Hochschule)

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Studiengang an der FH Potsdam

Name der weiteren Brandenburger/Berliner Hochschule

Gemäß § 15 (2) Brandenburgisches Hochschulgesetz müssen Studierende, die bereits in einem Studiengang oder Teilstudiengang an einer anderen Hochschule des Landes Brandenburg oder an einer Hochschule des Landes Berlin immatrikuliert sind, bei der Immatrikulation erklären, an welcher Hochschule sie ihre Mitgliedschaftsrechte ausüben wollen. Gebühren und Beiträge, einschließlich der Sozialbeiträge zum Studierendenwerk, sind nur an der der Hochschule zu entrichten, an der die Mitgliedschaftsrechte ausgeübt werden.

Ich erkläre, dass ich meine Mitgliedschaftsrechte an folgender Brandenburger oder Berliner Hochschule ausüben möchte:

FH Potsdam

Name der anderen Brandenburger/Berliner Hochschule

Sofern Sie Ihre Mitgliedschaftsrechte an einer anderen Brandenburger oder Berliner Hochschule ausüben, reichen Sie uns bitte mit dieser Erklärung und dann zu jeder Rückmeldung folgendes ein:

- Nachweis, dass der andere Studiengang ein NC-freier Studiengang ist, sofern Sie sich an der FH Potsdam in einen NC-Studiengang immatrikulieren (dieser Nachweis ist einmalig zu erbringen)
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der anderen Hochschule
- Nachweis über die Entrichtung des dort fälligen Semesterbeitrags inklusive Deutschlandsemesterticket

Wichtig: eine zeitgleiche Immatrikulation in zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Datum

Unterschrift